



Protokoll

Über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates von Koblenz-Lay am **Montag, den 20.09.2021, 19:30 Uhr „Im Lindchen“**, zu der am 12.09.2021 eingeladen wurde.

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:14 Uhr

Unter Vorsitz der 1. stellvertretenden Ortsvorsteherin Jutta Lewentz (SPD) waren anwesend:

<u>Ortsbeiratsmitglieder:</u>	SPD	CDU
	Elvira Bäurle	Daniela Nowak
	Werner Steffens	Robin Scharbach
		Bernhard Schneider

Ortsvorsteher Gerd Baulig: urlaubsbedingt abwesend (entschuldigt)

Schriftführerin: Lisa Weller

Sachbearbeiter (Sachgebiet Abgaben) Tiefbauamt Koblenz (Amt 66): Kai Lonien

TOP 1: Begrüßung

Die 1. stellvertretende Ortsvorsteherin, Jutta Lewentz, eröffnete die öffentliche Sitzung um 19:32 Uhr, begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Zuschauer und Herrn Kai Lonien, Sachbearbeiter beim Tiefbauamt Koblenz (Bereich Abgaben). Sie stellte fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Ferner bedankte sie sich beim Verein der Heimatfreunde Lay e.V. für die kostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten „Im Lindchen“.

Es erfolgte ein Hinweis auf die aktuell geltenden Corona-Regeln (3G). Ein Kontaktformular wurde von allen Anwesenden ausgefüllt.

Die Tagesordnung wurde - nach einstimmiger Abstimmung - mit Nachtrag Nr. 1 um TOP 3 (Beratung und Beschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Koblenz – Abrechnungseinheit Lay) ergänzt.

Erläuterung dazu: Die entsprechenden Unterlagen zum o.g. Thema waren nach erfolgter Sitzungseinladung in der Ortsverwaltung Lay eingegangen. Die Stadtverwaltung hatte darum gebeten, das Thema zeitnah mit den Ortsbeiratsmitgliedern zu besprechen, da Anfang Oktober eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bzgl. der Tagesordnung seitens des Ortsbeirates gab es nicht.



Jutta Lewentz äußerte den Wunsch, TOP 3 vorzuziehen, damit Herr Lonien anschließend aus der Sitzung entlassen werden kann. Alle Ortsbeiratsmitglieder erklärten sich damit einverstanden.

**TOP 3: Beratung und Beschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenausbau-
beiträge in der Stadt Koblenz - Abrechnungseinheit Lay**
- Höhe des Stadtanteils sowie
- Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausbaubeitragsatzung

In der Ortsbeiratssitzung vom 10.06.2021 hatte die Sachgebietsleiterin des Tiefbauamtes Koblenz, Frau Karla Wolf, die Ortsbeiratssitzung bereits besucht. Hier waren jedoch zum Ende noch einige Fragen offen. Gemäß der Aussage von Frau Wolf, müsse sie, um die Fragen abschließend beantworten zu können, Einblick in den Bebauungsplan nehmen.

Dieser Sachstand war Herrn Lonien jedoch nicht bekannt. Frau Lewentz händigte ihm daher vor Beginn der Sitzung die noch offenen Fragen aus.

1. Wie werden die Abrechnungseinheiten gebildet?

Bei größeren Bezirken bzw. Außenbereichen können Flüsse, Bahnlinien etc. Abgrenzungsmöglichkeiten bilden. Dies alles ist in Lay nicht gegeben, Lay liegt weit entfernt vom Stadtgebiet bzw. anderen Ortsteilen, somit bildet der gesamte Ort eine Abrechnungseinheit. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2021 bereits die jeweiligen Abrechnungseinheiten beschlossen.

2. Wie hoch ist die Abrechnungseinheit Lay?

Die Höhe des Stadtanteils in der Abrechnungseinheit Lay beträgt 25 %.

Zur Berechnung oder Festlegung des Stadtanteils hatten Gespräche mit dem Tiefbauamt, dem Rechnungsamt und dem Gemeinde- und Städtebund stattgefunden.

Zur Wertermittlung wurden der Durchgangs- sowie Anlieger- und der Wanderverkehr (Straße Layer Bergweg / Straße "Zum Dohm") in Lay genauer geprüft. Weder Bundes-, Kreis- noch Landesstraßen gehören zum Geltungsbereich.

3. Welche Straßen/Maßnahmen betrifft es im Konkreten, welche Straßen sind ausgenommen?

Es betrifft alle Straßen/Maßnahmen in der Abrechnungseinheit, die öffentlich sind (für den öffentlichen Verkehr zulässig).



4. Wie verhält es sich mit dem Hochwassernot-/Bergweg, dem zukünftigen Radweg und der geplante Umgestaltung des Moselufers?

Um diese Fragen abschließend beantworten zu können, muss Herr Lonien vorerst Rücksprache mit der Stadtverwaltung halten. Er wird das Ergebnis zeitnah mitteilen.

**5. Wie sieht eine Umlegung auf die Bürger aus? Welche Kosten werden umgelegt?
Als Beispiel, wenn eine Maßnahme über mehrere 100.000 € kostet?**

Diese Frage kann so allgemein nicht beantwortet werden.

Da nicht alle Kosten der Baumaßnahme beitragspflichtig sind, müssen zunächst alle Rechnungen der Baufirmen vorliegen, um prüfen zu können, was tatsächlich im Einzelnen auf den Bürger umgelegt werden kann/muss.

Beispiel:

Bei einer Maßnahme in Höhe von 100.000 € sind ca. 60-70 % beitragsfähig. Davon ist der Stadtanteil in Höhe von 25 % in Abzug zu bringen.

Das Ergebnis daraus wird auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Bei der Anteilsermittlung werden die Grundstücksgröße sowie die Anzahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.

6. Gibt es bereits eine Größenordnung von den zu erwartenden Kosten für den Bürger?

Es gibt keine Größenordnung. Wenn keine Maßnahme ansteht bzw. durchgeführt werden muss (wie dies in den letzten 4 Jahren der Fall war), entsteht auch kein Beitrag für das entsprechende Jahr.

Schätzungsweise stehen bei Eintreten einer Maßnahme Kosten von 80,00 € - 300,00 € im Raum.

Auf die Frage der Umlegung einer Maßnahme auf die Layer Bürger wurde folgendes mitgeteilt:

Lay hat circa 1.650 Einwohner. Die genaue Zahl der Grundstückseigentümer sowie der Flächen und Vollgeschosse ist noch nicht ermittelt. Auch von Belang ist, ob ein Gebäude privat oder gewerblich genutzt wird.

Erst wenn alle Fakten vorliegen, kann eine Berechnung der anteiligen Kosten erfolgen.

Die Frage, ob die Beiträge jährlich abgerechnet werden, wurde wie folgt beantwortet:

Die Beitragspflicht entsteht zum Jahresende der durchgeführten Maßnahme. Im Folgejahr werden die Kostenbescheide erstellt; die Kostenumlage erfolgt in der Regel in einem Jahr.



Bei allen Maßnahmen wird zunächst geprüft, welche Kosten in einem Jahr entstanden sind, sodass es auch vorkommen kann, dass die Abrechnung einer Maßnahme auf mehrere Jahre verteilt wird.

Die Frage nach Fälligkeits- bzw. Zahlungsfristen der Bescheide wurde wie folgt beantwortet:

In der Regel sind die Zahlungsfristen 1 Monat nach Zustellung des Bescheides. Ratenzahlung oder Stundung kann vereinbart werden, wenn eine zeitnahe Zahlung nicht möglich ist.

Herr Lonien weist darauf hin, dass die Beiträge bei den wiederkehrenden Beiträgen deutlich geringer ausfallen, als bei der Einmalzahlung.

Die Frage nach einer Obergrenze der Beiträge wurde wie folgt beantwortet:

Eine tatsächliche Obergrenze gibt es nicht. Maßgeblich ist stets die Einzelmaßnahme, die durchgeführt wird. Natürlich kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die anteiligen Kosten auch mal 300,00 € übersteigen, aber es wird auch Maßnahmen geben, die wesentlich günstiger sind.

Die Untergrenze liegt bei 10,00 €. Eine Umlage von Kosten unter 10,00 € wird nicht erfolgen.

Auf die Fragen:

- warum der Zeitpunkt des Inkrafttretens der wiederkehrenden Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgen soll und welche Vor- oder Nachteile daraus entstehen,
- ob der seit längerer Zeit (ca. 18 Jahren) geplante Gehweg zur Legiahalle jetzt für die Bürger kostenpflichtig werden könnte,
- wie es sich mit der Umgestaltung des Moselufers an der B 49 (Moselfront) verhält,
- was zu einem Vollgeschoss zählt (ausgebauter Speicher oder ausschließlich Wohnbereich und
- wie die Wanderwege bei der Ermittlung des Stadtanteils gewertet wurden

wurde wie folgt beantwortet:

Die Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge sei rückwirkend möglich, wenn keine älteren, noch abrechnungsrelevanten Maßnahmen vorliegen. Deshalb entstehen für den Layer Bürger weder Vor- noch Nachteile, da keine Maßnahmen in 2021 durchgeführt wurden.

Der Gehweg zur Legiahalle liegt außerhalb des Geltungsbereiches.

Ob die Umgestaltung des Moselufers evtl. Kosten für den Bürger bedeuten könnte und ob diese Maßnahme zum Geltungsbereich gehört, wird Herr Lonien abschließend klären.



Seitens des Ortsbeirates wurde darum gebeten, nach abschließender Klärung schriftlich festzuhalten, ob/dass der Gehweg zur Legiahalle und auch der Bereich an der B 49 außerhalb des Geltungsbereichs liegen und somit keine Kosten für den Layer Bürger entstehen.

Die Frage, was ein Vollgeschoss ist und wie die Häuser/Grundstücke konkret bewertet werden, blieb noch offen, dies muss noch durch technische Mitarbeiter der Stadtverwaltung abschließend geklärt werden.

Die Wanderwege in Lay fallen bei der Bewertung unter den Anliegerverkehr.

Nachdem alle offenen Fragen des Ortsbeirates teilweise geklärt werden konnten und es auch keine weiteren Fragen seitens der Zuschauern gab, verlas Jutta Lewentz den nachfolgenden Beschlussentwurf.

Beschlussentwurf:

Der Ortsbeirat Lay stimmt zu:

1. der Höhe des Stadtanteils in der Abrechnungseinheit Lay von 25 %
sowie
2. dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Begründung:

"Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 15.07.2021 mehrheitlich damit einverstanden erklärt, dass die Abrechnungseinheiten in der Stadt Koblenz entsprechend der Anlage zur BV/0428/2021 (diese wurde auch im Ortsbeirat vorgestellt) gebildet sowie die einzelnen Satzungen auf Grundlage des ebenfalls in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsrahmens erarbeitet werden).

Als nächster Verfahrensschritt soll die Höhe der Stadtanteile in den Abrechnungseinheiten sowie das Inkrafttreten der Satzungen durch den Stadtrat beschlossen werden (...)."

Abstimmung Ortsbeirat:

Ja = 3
Nein = 0
Enthaltungen = 3

Die Ortsbeiratsmitglieder der CDU enthielten sich bei der Abstimmung, weil für sie noch zu viele Fragen offen waren.



TOP 2: Beratung Nachtragshaushaltsplan 2021

Maßnahme P501060000 Sanierung Kita St. Martinus, Lay

Erläuterung:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 bisher = 0 €

Verpflichtungsermächtigung in 2022 neu = 298.390 € (Kassenwirksamkeit in 2022)

Die Maßnahme ist Teil der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätze.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 459.060 €. Die Stadt Koblenz bezuschusst 65 % der Gesamtkosten der Maßnahme (298.390 €). Die übrigen 35 % der Gesamtkosten werden vom Bistum Trier getragen.

Um eine Bewilligung über die Bezuschussung des städtischen Anteils erteilen zu können, und somit die Ausfinanzierung für den Bauträger sicher zu stellen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 298.390 € mit Kassenwirksamkeit in 2022 benötigt.

Frau Helga Christ vom Amt für Jugend, Familie und Soziales teilte auf Nachfrage noch ergänzend mit:

"In der Kita St. Martinus sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant, die insbesondere der Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes dienen. Dies betrifft u.a. erforderliche Baumaßnahmen, die dazu dienen, die Über-Mittags-Betreuung mit einer Betreuungszeit von 7-9 Stunden und warmen Mittagessen für alle Kinder und genügend Schlaf-/Ruhemöglichkeiten zu schaffen."

Abstimmung Ortsbeirat:

einstimmig



Maßnahme: Z400000000 Global TH08 "Schulen" Zentrales Gebäudemanagement

Erläuterungen:

In 2021 wird eine Außenverschattung an der Grundschule Lay für rd. 50.000,00 € angebracht".

Auf Nachfrage beim Zentralen Gebäudemanagement wurde durch Herrn Heinen noch folgende Erklärung abgegeben.

"Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Anbringung von Sonnenschutzjalousien auf der Südseite (Hangseite) der Schule. Da die erste Ausschreibung zu keiner Vergabe geführt hat, musste ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Die nun beauftragte Firma wird die Montage der Jalousien noch in diesem Jahr durchführen."

Abstimmung Ortsbeirat: einstimmig

Maßnahme: P661153000 Radweg B49 Moselweiß-Lay

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme unter Federführung des Landesbetriebes Mobilität. Der Kostenanteil beträgt für 55 m Baulänge auf städt. Gelände am Ortsende Moselweiß, nach derzeitigem Kostenschätzungsstand des Landes 400.000 €. Hierdurch erhöhen sich die Gesamtkosten von bislang 310.000 € auf nunmehr 400.000 €.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zwischenzeitlich vor. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab 2022 durch den LBM. Für den Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2022 benötigt.

Die Erhöhung des Haushalts-Ansatzes resultiert aus einer aktualisierten Kostenberechnung des LBM. Die Gesamtkosten erhöhen sich und somit auch der städtische Anteil.

Abstimmung Ortsbeirat: einstimmig



Konto-Nr.: 0086102 Pumpwerk Lay

Ansatz 2021:	5.000 €
Mittelübertragung 2020:	30.000 €
Ansatz Gesamt:	35.000 €
Ansatz Nachtrg:	35.000 €
Abweichung:	0 €

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Gestaltung der Außenanlage durch den EB 67 benötigt, die Umgestaltung bedarf noch einer genauen Planung. Aufgrund von derzeitigem Mitarbeitermangel wird die Umgestaltung evtl. an das Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen übertragen.

Abstimmung Ortsbeirat: einstimmig

Da es keine weiteren Fragen oder Rückmeldungen gab, beendete Jutta Lewentz die Sitzung um 20:14 Uhr und bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme.

Lisa Weller
-Schriftführerin -

Jutta Lewentz
- 1. stellvertr. Ortsvorsteherin -

Koblenz-Lay, 17.10.2021